

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II/Sozialamt**Beschlussvorlage****öffentliche Sitzung**

Kreistag/Ausschuss	Datum:	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt_Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		JA	Nein				
Kreistag Uckermark	12.06.2013						

Inhalt:

Außerplanmäßiger Aufwand im Produktkonto 31130.549460 für die Zuführung zur Rückstellung von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag entstanden sind

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 654.000 €	Produktkonto 31130.549460	Haushaltsjahr 2012	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: Ergebnishaushalt Budget 50		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt im Produktkonto 31130.549460 einen außerplanmäßigen Aufwand für die Zuführung zur Rückstellung von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag entstanden sind.

Dietmar Schulze
gez. LandratFrank Fillbrunn
gez. Dezernent/in

Begründung:

Im Ergebnis der Haushaltsüberwachung ist aus jetziger Sicht für das Haushaltsjahr 2012 ein erhöhter Zuschussbedarf für das Budget 50 - Sozialamt - in Höhe von voraussichtlich 723.599 € (723.600 €) zu erwarten. Dieser ergibt sich aus der Differenz zwischen dem geplanten Zuschussbedarf i. H. v. 11.012.498 € und dem prognostizierten Zuschussbedarf i. H. v. 11.736.097 € gemäß beigefügter Zusammenstellung (Beträge in €).

Begründet ist die prognostizierte Überschreitung des Zuschussbedarfs durch steigende Fallzahlen u. a. in der häuslichen Pflege (Produkt 31120). Waren es 2011 noch Ø 122 Fälle pro Jahr, so sind gegenwärtig bereits Ø 147 Fälle pro Jahr zu verzeichnen.

Weiterhin sind der Fallzahlzuwachs im Betreuten Wohnen von Ø 310 Fällen in 2011 auf zurzeit Ø 354 Fällen in 2012 sowie die voraussichtlichen Mehrausgaben i. H. v. ca. 650.000 € durch die im Schiedsstellenverfahren mit dem EJF ermittelten Kostensatzsteigerungen (Produkt 31130) ursächlich.

Auch im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31160) führen die steigenden Fallzahlen (2011: Ø 866 Fälle pro Jahr, 2012: Ø 933 Fälle pro Jahr) zu einem erhöhten Zuschussbedarf.

Im Wesentlichen wird die Kreistagsvorlage aber notwendig, weil das vom Land gemäß § 11 AG-SGB XII als monatlicher Abschlag gewährte individuelle vorläufige Budget derzeit noch den Abschlagszahlungen aus 2011 entspricht. Mit Bescheid vom 24.08.2012 erhielt der Landkreis Uckermark für seine sozialhilferechtlichen Aufwendungen eine Nacherstattung i. H. v. knapp 1 Mio. € für das Jahr 2011.

Nach den Informationen des Landes konnte mit einer Anpassung des individuellen vorläufigen Budgets für das Haushaltsjahr 2012 für den September, spätestens Oktober gerechnet werden. Bis heute ist die Anpassung allerdings nicht passiert, so dass derzeit keine gesicherten Erkenntnisse zur Erhöhung der Abschlagszahlung für das Haushaltsjahr 2012 vorliegen. Der Mehraufwand kann nicht mehr ausgeglichen werden.

Durch die geringeren Zuschussbedarfe in den anderen Produkten des Budgets 50 (vgl. Anlage) kann der überplanmäßige Zuschussbedarf verringert werden.

